

Antrag 150/II/2019

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum der AK folgt am 27.10.2020

Einrichtung eines Beteiligungshaushalts für Kinder und Jugendliche mit bedarfsorientierter Finanzierung

1 Der Senat von Berlin soll ab der kommenden Legislaturperiode ein Beteiligungshaushalt (vergleichbar mit Bürgerhaushalt) für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen. Die finanzielle Ausstattung des Haushaltstitels soll sich am Bedarf orientieren. Die Mitwirkung und Mitsprache soll entweder über die Kinder- und Jugendparlamente oder über die Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros ermöglicht werden. In einem Beteiligungsverfahren dürfen sie vorschlagen, für welche Investitionen das Geld ausgegeben werden darf. Eine Evaluierung soll turnusmäßig stattfinden und der Haushalt bei Bedarf angepasst werden.

12

13

14 Begründung

15 Kinder und Jugendliche müssen mehr am politischen Geschehen beteiligt werden. Seit den großen Demonstrationen zum Klimaschutz zeigt sich ein starkes Interesse von jungen Menschen am politischen Geschehen.

19

20 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung der Stadt Berlin findet nur unzureichend statt. Im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros in den Bezirken haben Kinder und Jugendliche Mitwirkungsmöglichkeiten. An einem Beteiligungshaushalt lernen sie, mit Steuergeldern so umzugehen, dass die Investitionen zum Wohle der Allgemeinheit investiert werden. Ein Beteiligungsverfahren aller Bezirke soll dazu in einer Steuergruppe der SenFin und der SenBJF entwickelt werden.

LPT II/2019: Überwiesen an FA IV – Kinder Jugend Familie, FA V – Stadt des Wissens